

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion Bürger für Stralsund/FDP/VR+
c/o Thomas Haack
Sarnowstraße 13 A
18435 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2026/015

Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst:	Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team:	Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:	
Besucheranschrift:	Carl-Heydemann-Ring 67
	18437 Stralsund
Zimmer:	119
Telefon:	03831 357 1214
Fax:	03831 357-444100
E-Mail:	Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 26. März 2026

Ihre Anfrage zur anhaltenden winterlichen Witterung im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Scharmberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

1. Welche Auswirkungen auf die Rettungsdienste, Feuerwehr und Notfallversorgung sind bei längeren Kälteperioden zu erwarten? Gibt es ausreichende Personal- und Materialreserven für solche Szenarien?

Selbstverständlich haben winterliche Einschränkungen auch Auswirkungen für den Rettungsdienst, die Feuerwehren und sonstige Notfallversorgungen. Bisher, und so auch in den letzten Tagen und Wochen mit Frost und Schnee, kam es aber zu keinen nennenswerten Einschränkungen. Vorsorglich können bei besonderen Schneesituationen zur Alarmierung und dem Einsatz von Rettungsmitteln auch immer einzelne Feuerwehren mitalarmiert werden (gängige Praxis auch schon in den Vorjahren).

Zusätzliche Personal- und Materialreserven sind über das normale Maß nicht notwendig. Bspw. hat der Regelrettungsdienst nach Rettungsdienstgesetz und Rettungsdienstplanverordnung sowieso Reserven vorzuhalten, die bei Bedarf auch eingesetzt werden (können). Bei den Feuerwehren wird nach den Grundsätzen der gegenseitigen Hilfeverpflichtung nach Brandschutzgesetz gehandelt.

2. Wie ist der Verkehrsbetrieb Vorpommern-Rügen (VVR) auf längere Schneefälle, Eisbildung oder extreme Winterbedingungen vorbereitet? Sind ausreichend Fahrzeuge, Personal und Streumittel verfügbar, und gibt es konkrete Pläne für Buslinien, Rufbusse und alternative Transportlösungen während widriger Witterung?

Die VVR stellt über die Dienstplanung und Fahrzeugdisposition grundsätzlich an jedem Tag ausreichend Fahrzeuge und Personal zur Verfügung, um das jeweilige fahrplanmäßige Angebot gewährleisten zu können.

Während der Wintermonate stehen auf den Betriebshöfen der VVR grundsätzlich Streumittel bereit. Zudem sind Servicefahrzeuge beispielsweise für den Einsatz als Schneeschieber entsprechend vorbereitet.

Für Tage mit angekündigten starken Schneefällen, Schneeverwehungen, Glatteis, Blitzeis oder anderen extremen Winterbedingungen treten bei der VVR festgelegte Ablaufprotokolle automatisch in Kraft. Ziel dieser Maßnahmen ist es, den Betrieb soweit und solange wie möglich aufrechtzuerhalten. So sind an solchen Tagen beispielsweise Einsatzzentralen und Werkstätten bereits ab 4 Uhr besetzt. Die Schneeräumung und das Streuen der Betriebshöfe erfolgen mit eigenen Fahrzeugen und/oder durch vertraglich gebundene Dienstleister. Auch die Busse auf den Betriebshöfen werden mit entsprechendem zeitlichem Vorlauf zentral für den Liniendienst vorbereitet. In Stralsund besteht zudem ein enger Kontakt zum Bauhof, um das Ausrücken der Fahrzeuge zu den Einsatzorten sicherzustellen.

Darüber hinaus finden an solchen Tagen permanente Streckenkontrollen durch die Verkehrsaufsichten statt. Zwischen den Betriebshöfen und der Verwaltung erfolgen fortlaufende Abstimmungen, um - anstelle einer umfassenden Einstellung des Verkehrs - möglichst umfangreiche lokale Verkehrsangebote aufrechterhalten zu können.

An den bisherigen Extremwintertagen im Jahr 2026 konnte der Busverkehr weitgehend aufrechterhalten werden, auch dank der guten Unterstützung durch die kreiseigenen Straßenmeistereien. Lediglich auf einzelnen Nebenstrecken, beispielsweise auf Straßen mit starkem Gefälle oder infolge von extremem Blitzeis kam es zeitweise zu Einschränkungen. Dabei hat die Sicherheit der Fahrgäste sowie der eigenen Mitarbeitenden stets oberste Priorität.

Bei vorhersehbaren extremen Wetterlagen werden die Fahrgäste regelmäßig im Vorfeld sowie fortlaufend über die Homepage der VVR, die sozialen Medien und die Fahrgastinformationen an den Haltestellen über die aktuelle Situation informiert. Zudem geben die Mitarbeitenden an den Servicetelefonen und in den Infotheken Auskunft darüber, ob und wo es witterungsbedingt zu Einschränkungen oder Ausfällen kommt.

3. Welche Risiken bestehen für die Energieversorgung, insbesondere Strom- und Heizenergie, bei andauernder Winterwitterung? Gibt es Konzepte zur Absicherung kritischer Infrastrukturen?

Alle Betreiber von Kritischer Infrastruktur haben entsprechend Vorsorge, unabhängig von der Ursache der Beeinträchtigung, zu sorgen. Insbesondere in Folge der möglichen, drohenden Energie- und Gasmanngellage aus 2022 sind maßgebliche Verbesserungen und auch Sensibilisierungen dieser Betreiber und Strukturen feststellbar.

Gleiches gilt für die kommunalen und kreislichen Strukturen, bspw. durch die Schaffung der Wärmeinseln und Katastrophenschutzleuchttürme in der Fläche des Landkreises.

4. Bei Tierhaltung und Transport Wie könnte die Landwirtschaft betroffen sein, z. B. durch Frostschäden an Nutzpflanzen oder Schwierigkeiten?

Diese hypothetische Frage kann nur durch die entsprechenden Fachleute beantwortet werden. vorstellbar sind z.B. Einschränkungen bei der Energieversorgung von Tierhaltungen o.ä.

5. Welche sozialen Auswirkungen werden erwartet, z. B. auf ältere Menschen, Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder Haushalte ohne ausreichende Heizressourcen?

Zur Beantwortung der Frage verweisen wir auf die Beantwortung in der Frage 3.

6. Welche kurzfristigen und mittelfristigen Maßnahmen plant der Landkreis, um die Versorgung und Sicherheit der Bevölkerung während längerer winterlicher Wetterlagen zu gewährleisten?

Zur Beantwortung der Frage verweisen wir auf die Beantwortung in der Frage 3. Der Landkreis plant, gemeinsam mit den Ämtern und Gemeinden die notwendigen Strukturen der Daseinsvorsorge weiter auszubauen und zu sensibilisieren. Zudem sehen wir auch eine Vertiefung der Wissensvermittlung in der Eigenvorsorge. Dieser Prozess ist aber nicht allein durch die

Landkreisverwaltung umzusetzen. Hier bedarf es vieler Partner. Beispielsweise fand ein Austausch durch Workshops beim Bürgermeisterwochenende am 06./07. März 2026 zur Thematik Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz statt..

7. *Gibt es Erfahrungswerte aus den letzten Jahren, aus denen besondere Handlungsbedarfe oder Risiken abgeleitet werden können?*

Die Veränderung der weltpolitischen Lage mit dem Beginn des Ukrainekrieges etc. sorgte und sorgt sehr deutlich dafür, dass die Resilienz der Daseinsvorsorge einen wichtigen Stellenwert erlangte und auch weiter erlangt. Insgesamt werden natürlich die Risikoabwägungen nunmehr neu betrachtet. Auch die Eigenbetroffenheit der Landkreisverwaltung und anderer Einrichtungen infolge von Cyberattacken sorgen und sorgen dafür, die Sicherheitskonzepte neu aufzustellen und grundlegend zu überarbeiten.

8. *Wie werden die Informationen über mögliche Gefahren und Vorsorgemaßnahmen transparent an die Bevölkerung kommuniziert?*

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und -verantwortung haben selbstverständlich die Gemeinden und Ämter hier ihr Rollen- und Aufgabenverständnis eigenständig wahrzunehmen. Beratend und koordinierend wirken wir im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr selbstverständlich mit.

Im Moment, neben vielen anderen Konzepten, befinden wir uns im Abstimmungs- und Genehmigungsprozess eines Konzeptes zur Warnung und Information der Bevölkerung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat